

hält, nach dem vorgelegten Titel: f° 1—11, summarium vite s. Willibrordi ex Thiofrido pro semidoctis; f° 25—138, abbreviationem aurei libri; f° 153 bis 253, *registrum omnium litterarum et adnotationem pagorum curtium ac bonorum nostrorum secundum ordinem alphabeticum in fine.*

Von geringer Wichtigkeit, wenn überhaupt wichtig, sind die beiden ersten Abschnitte, da ja sowohl Thiofrids Leben des hl. Willibrordus als auch der liber aureus vollständig erhalten sind.¹⁾ Anders das *registrum litterarum*, da es genau angibt, wie groß der Urkundenbestand noch war, und zugleich bei den wichtigern Stücken eine kurze Beschreibung der Vorlage gibt. Wohl sind die Regesten ganz ungleich bearbeitet; bald sind dieselben ziemlich ausführlich, bald beschränken, sie sich auf einige Worte, auf eine halbe Zeile oder mehr; das Datum fehlt indessen fast nie.

Die Urkunden waren vertheilt auf 18 Kästen, bezeichnet mit den Buchstaben A bis P, doch kommen O und P je zweimal als Kastensignatur vor, als O (P) primum und O (P) alterum. In den einzelnen Kästen war natürlich die Zahl der Urkunden verschieden, bald nur etwas über 40, bald auch über 100; im Ganzen waren damals 1074 Originalurkunden und beglaubigte Abschriften vorhanden.

Kasten A enthielt 61 Stück, zu denen im Inventar von späterer Hand noch einige hinzugefügt worden sind; er enthielt vornehmlich Fürstenurkunden, also namentlich die noch erhaltenen Königsurkunden. Bruder Willibrordus hat die Wichtigkeit derselben wohl erkannt, denn grade in dieser Abtheilung sind seine Regesten und die Beschreibung am ausführlichsten.

Er gibt nicht bloß ein fast vollkommen genügendes Regest, sondern fügt auch hinzu, ob die Urkunden mit dem kaiserlichen Monogramm versehen sind, ob die Siegel wohl erhalten sind oder nicht; in manchen Fällen gibt er die Beschreibung des Siegels; einmal, es handelt sich um das Diplom Ottos III. für Sigo aus dem Jahre 907 (Stumpf 1128, jetzt im Stadtarchiv zu Trier), bemerkt er, der Brief sei theilweise von den Mäusen zerbitzen.

Auch für die historische Glaubwürdigkeit einzelner Urkunden ist das Verzeichniß des Bruders Willibrordus nicht ohne Wichtigkeit; so namentlich für die Urkunde, durch welche Gerardus im Jahre 1096 dem Abt Thiofrid die Villa Gleichingen schenkt; die Urkunde kündigt nicht bloß das Siegel des Erzbischofs Egilbert von Trier an, sondern auch das des Kaisers, der damals sich in Italien befand; heute fehlt an der noch im Original erhaltenen Urkunde jedes Siegel, so daß man, da ersichtlich nur ein Siegel aufgedrückt worden, nicht genau wissen konnte, ob es das Siegel des Kaisers oder das des Erzbischofs war. Der berühmte Professor von Innsbruck, Ficker (Urkundenlehre I 224), glaubte annehmen zu müssen, es sei in Wirklichkeit das Siegel des Erzbischofs an der Urkunde befestigt gewesen; der vorliegende Catalog bestätigt in vollstem Maße Fickers Annahme; hier Schramms Regest der Urkunde, welches keinen Zweifel aufkommen läßt: *Donatio ville Gleichingen a quodam Gerardo Thiofrido abbati, sub banno et sigillo Egilberti archiepiscopi Treverensis integro suprapresso; habet pectoralem imaginem insulati episcopi; in circumferentia: Egilbertus Dei gratia episcopus. Anno 1096.*

Nicht weniger merkwürdig ist das Regest der Urkunde, durch welche Heinrich IV. im Jahre 1065, unter dem Abt Reginbert, die Freiheiten des Klosters bestätigt. Das Original (Stumpf 2664) befindet sich zu Trier; das aufgedrückte Siegel (Vgl. Beyer MRU. I 658) „zeigt das Brustbild eines mit beiden Händen ein „Buch vor sich haltenden Mannes und bildet eine runde, etwa $\frac{4}{5}$ Zoll im Durchmesser haltende Mulde; von den sehr auseinander stehenden Buchstaben der Umschrift sind nur zu erkennen + .. NO . IS . A .. ODEST.“ Willibrordus Schram sagt dagegen: *Habet signum, sigillum deest*, die Urkunde hat das Mo-

¹⁾ Das erste dieser Werke zu Gotha und Trier, das letztere zu Gotha und Luxemburg.